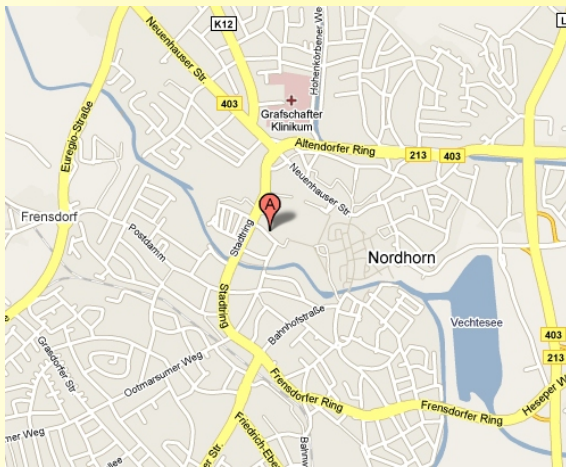


Wo ist die Mädchenwohngemeinschaft?

Die Wohngruppe befindet sich im Zentrum von Nordhorn in einem Wohngebiet. Alle Schulformen und Freizeitangebote sind zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad erreichbar.

Einzelne Wohnungen für Jugendliche werden außerdem im gesamten Stadtgebiet und im Großraum Nordhorn angemietet.



Kostenvereinbarung

Die Kostenübernahme erfolgt durch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe analog SGB VIII §§ 78 a ff. Basis der Finanzierung sind Entgeltsätze, die mit dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbart werden.

Individuelle Hilfsarrangements werden separat in Rechnung gestellt. Leistungsbeschreibung und Kostenvereinbarung finden Sie auf unserer Homepage oder werden auf Anforderung gerne zugesandt.

Zu unserem Betreuungsangebot gehören weitere **pädagogische, therapeutische und schulische Hilfen**. Beschreibungen einzelner Arbeitsbereiche senden wir gerne zu.

Informationen finden Sie auch auf unseren Internetseiten
www.eylarduswerk.de
www.eylardus-schule.de
www.betreuungsfamilie.de
www.beratungsstelle-hobbit.de

Ansprechpartner/-innen

Mädchenwohngemeinschaft Parkstraße
Cathrin Krämer, Anke Sligtenhorst
Parkstraße 7, 48527 Nordhorn
Tel.: 05921 7123350
E-Mail: mwg-parkstrasse@eylarduswerk.de

Regionalleitung

Martina Poschmann
Tel.: 05921 788694
Fax: 05921 6667
E-Mail: m.poschmann@eylarduswerk.de



Diakonische Kinder-,
Jugend- und Familienhilfe
Hestrup/Gildehaus e.V.



Teichkamp 34
48455 Bad Bentheim

Telefon 0 59 24 - 7810
Fax 0 59 24 - 781 199

info@eylarduswerk.de
www.eylarduswerk.de

Stand: Juni 2010



Mädchenwohngemeinschaft Parkstraße in Nordhorn



Diakonische Kinder-,
Jugend- und Familienhilfe

Mädchen- Wohngemeinschaft Parkstraße

Mädchenwohngemeinschaft - Was ist das?

Die Mädchenwohngemeinschaft gehört zum Verbundsystem des Eylarduswerkes und bietet Hilfe zur Erziehung für Mädchen und junge Frauen ab dem 16. Lebensjahr, die Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation benötigen. Darüber hinaus umfasst das Angebot auch die Betreuung von jungen Frauen und ledigen Müttern mit ihren Kindern in eigenen Wohnungen.

Die Wohngemeinschaft bietet Platz für vier Bewohnerinnen in einem Haus mit Garten. Sie leben in Einzelzimmern und teilen sich die Gemeinschaftsräume. Die Jugendlichen werden von pädagogischen Fachkräften nach Absprache mit dem Jugendamt mit einem vorher vereinbarten Stundenkontingent betreut.

Welche Mädchen kommen zu uns?

In der Mädchenwohngemeinschaft leben Mädchen,

- die die Selbstständigkeit lernen wollen,
- deren Übergang vom Leben in einer Heimgruppe in die eigene Wohnung gestaltet werden muss,
- die in einer familiären Krise stehen und für die das Zusammenleben in den Familien nicht mehr möglich oder gewünscht ist,

- die lernen wollen, sich mit eigenen, aber auch mit Stärken anderer Mädchen und Frauen auseinander zu setzen,
- die in einer eigenen Wohnung vereinsamen würden oder mit der selbstständigen Lebensführung überfordert sind.



Welche Ziele hat die Hilfe?

Die Ziele der Hilfe werden mit den Mädchen nach Absprache mit dem Jugendamt festgelegt und sollen dazu beitragen, dass die jungen Menschen selbstständig leben können.

Gemeinsam mit den Jugendlichen werden persönliche, schulische und berufliche Perspektiven entwickelt. Das Erlernen von Lösungen für individuelle Probleme und Konflikte ist Bestandteil der Hilfe. Außerdem werden lebenspraktische Fähigkeiten wie die Organisation eines Haushalts, das Regeln von finanziellen Angelegenheiten, der Umgang mit Behörden usw. trainiert.

Wie sieht das Zusammenleben aus?

Die Mädchen gestalten ihren Alltag soweit wie möglich selbstständig. In ihrer Freizeit versorgen sie mit Unterstützung den gemeinsamen Haushalt und gehen ihren Interessen nach.

Das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft ist durch eine Hausordnung geregelt. Während der Woche ist zu festgelegten Zeiten eine Mitarbeiterin anwesend. Nachts und an den Wochenenden ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.



Wie lange leben die Mädchen in der Wohngemeinschaft?

Mit dem zuständigen Jugendamt wird über die Aufnahme in die Mädchenwohngemeinschaft entschieden. Die Ziele und die Betreuungsdauer werden in einem Betreuungsvertrag festgehalten.

Am Ende der Betreuung steht dann der Übergang in die eigene Wohnung bzw. die Entlassung in die Selbstständigkeit.